

Verlegehinweise swisspor Fassadenbahn

Die Verarbeitungshinweise gelten für die swisspor Fassadenbahn

Die swisspor Fassadenbahn ist einsetzbar bei allen vorgehängten hinterlüfteten Fassadenkonstruktionen mit offenem Fugenanteil von max. 40% und Fugen mit einer lichten Fugenbreite von maximal 50 mm. Die swisspor Fassadenbahn hat einen dauerhaft aktiven Kleber im Randbereich angeordnet, der als Montagehilfe zur Unterstützung dem Verschluss der Überlappung dient.

1. Die Fassadenbahn kann parallel oder senkrecht zum Fundament zeigend auf der Unterkonstruktion verarbeitet werden.
2. Die Fassadenbahn ausrollen und ablängen. Dann in einer Ecke innerhalb des Überlappungsbereiches mit geeigneten Befestigern (z.B. Klammern, Breitkopfstiften, Spanplatten-schrauben etc.) im Untergrund fixieren.
3. Unter ständigem Nachstraffen, ausgehend von der Erstfixierung, die Bahn ausrichten, dann im Überlappungsbereich endgültig über die gesamte Länge in der Untergrundkonstruktion befestigen. Es ist auf eine verdeckte Befestigung zu achten. Beim notwendigen Fixieren im Flächenbereich muss eine Luft- und winddichte Verklebung erfolgen. Hierzu empfehlen wir swisspor Fassadenbahn Klebeband.
4. Die Folgebahn mindestens 10 cm schuppenförmig (Vom First zum Fundament gesehen) überlappend fixieren und dabei wie vorher beschrieben vorgehen. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils überlappenden Bahnen in der Überlappung zueinander keine Spannungen aufbauen können.
5. Die Fassadenbahn faltenfrei glatt streichen, alle Überlappungen im Anschluss mit dem swisspor Fassadenbahn Klebeband winddicht verkleben.
6. Durchbrüche, An- und Abschlüsse sowie offene Überlappungen, z.B. Fenster etc. müssen mit swisspor Fassadenbahn Klebeband dauerhaft winddicht eingebunden werden. Diese sind gegebenenfalls mit Anpresslatten oder Schlauchschellen abzusichern. Auftretende Fehlstellen der Klebeverbindungen müssen nachgearbeitet werden.



Wichtiger Hinweis:

Alle vertikalen Überlappungen insbesondere bei der Vertikalverlegung mit swisspor Fassadenbahn müssen gesichert werden. Es sind in jedem Fall die Vorgaben der DIN 18516-1 und der DIN 1055 Teil 1-4 zu beachten und einzuhalten.

Eine Verarbeitungstemperatur von +5°C sollte nicht unterschritten werden. Bei der Verarbeitung und der Ausführung sind die einschlägigen Normen, Fachregeln und sonstiger mitgeltenden Vorgaben in jeweils neuester Fassung einzuhalten. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewährleistung kann daraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, bzw. fertigungstechnisch bedingt sind, bleiben vorbehalten.